

Schriftliche Kleine Anfrage

der Abgeordneten Dr. Carola Ensslen (DIE LINKE) vom 13.08.20

und Antwort des Senats

Betr.: Abschiebegewahrsam in Hamburg im 2. Quartal 2020

Einleitung für die Fragen:

Hamburg hat als erstes Bundesland einen Abschiebegewahrsam eingerichtet und am 21. Oktober 2016 der Öffentlichkeit vorgestellt. Auf einem eigens dafür hergerichteten Gelände am Hamburger Flughafen können nun bis zu 20 Personen und sogar Familien mit Kindern gegen ihren Willen festgehalten werden.

Dieser Freiheitsentzug gilt nicht etwa Menschen, die verurteilte Straftäter/-innen sind, sondern Geflüchteten, die der Aufforderung zur freiwilligen Ausreise nicht (oder noch nicht) nachgekommen sind und geäußert haben, dass sie nicht ausreisen möchten.

Seit Februar 2017 werden im Abschiebegewahrsam am Hamburger Flughafen auch in Abschiebehaft Genommene inhaftiert. Seit April 2018 existiert dafür auch ein entsprechendes Gesetz zum Vollzug der Abschiebehaft in Hamburg.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:

Einleitung für die Antworten:

In der Rückführungseinrichtung am Hamburger Flughafen werden – auf entsprechende richterliche Anordnung – ausschließlich männliche Erwachsene untergebracht. Die mit der Corona-Pandemie einhergehenden Grenzsicherungen sowie die fast vollständige Einstellung des Flugverkehrs führten vorübergehend zu stark eingeschränkten Rückführungsmöglichkeiten. Infolgedessen wurde das Ausreisegewahrsam in der Zeit vom 24. März 2020 und dem 10. Juni 2020 nicht belegt.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen wie folgt:

Frage 1: *Wie viele Menschen befanden sich im 2. Quartal 2020 im Abschiebegewahrsam am Hamburger Flughafen? Bitte aufschlüsseln nach:*

a) Alter der ausreisenden Personen (in Sechsjahresschritten, null bis sechs, sechs bis zwölf Jahre et cetera),

Antwort zu Frage 1 a):

Im 2. Quartal 2020 befand sich eine Person im Ausreisegewahrsam nach § 62b Aufenthaltsgesetz (AufenthG). Im Übrigen siehe Vorbemerkung.

Tabelle 1

| Alter | Anzahl |
|---------|--------|
| 0 – 6 | 0 |
| 6 – 12 | 0 |
| 12 – 18 | 0 |
| 18 – 24 | 0 |
| 24 – 30 | 0 |

| Alter | Anzahl |
|---------|--------|
| 30 – 36 | 0 |
| 36 – 42 | 1 |
| 42 – 48 | 0 |
| 48 – 54 | 0 |
| 54 – 60 | 0 |

b) *Geschlecht,*

Antwort zu Frage 1 b):

Siehe Vorbemerkung.

c) *Anfangs- und Enddatum der Ingewahrsamnahme,*

Antwort zu Frage 1 c):

Die Ingewahrsamnahme begann am 24. Juni 2020 und endete am 2. Juli 2020.

d) *Grund für die Freiheitsentziehung,*

Antwort zu Frage 1 d):

Der Vollzug des Ausreisegewahrsams diene der Sicherung der Durchführung der Abschiebung.

e) *Zielland der Abschiebung,*

Antwort zu Frage 1 e):

Das Zielland der geplanten Abschiebung war Rumänien.

f) *Anzahl der Familien im Ausreisegewahrsam.*

Antwort zu Frage 1 f):

Siehe Vorbemerkung.

Frage 2: *Wie viele der unter 1 genannten Menschen wurden von wo, auf welche Art, in welche Länder abgeschoben und welcher Staatsangehörigkeit waren sie jeweils?*

Antwort zu Frage 2:

Eine Person mit rumänischer Staatsangehörigkeit wurde aus dem Ausreisegewahrsam auf dem Luftweg von dem Flughafen Frankfurt/Main nach Rumänien abgeschoben.

Frage 3: *Wie viele der unter 1 genannten Menschen wurden aus je welchen Gründen wieder freigelassen?*

Frage 4: *Wie viele der unter 1 genannten Menschen wurden in welche Straf- oder Abschiebehafenanstalten überstellt?*

Antwort zu Fragen 3 und 4:

Keine.